

Sitzungsunterlagen der 142. StuRa-Sitzung

11.01.2022

Unterlageninformationen:

Stand: 11.01.2022 Protokoll genehmigt: XX.XX.XXXX

Sitzungsinformationeninformationen:

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: XX:XX Uhr

Ort: Online Protokoll: Tba

Informationsmaterial:

Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter „VS-Strukturen“: <https://www.stura.uni-heidelberg.de>

Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an: [situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

Entsendungen, Abmeldungen bitte an: entsendung@stura.uni-heidelberg.de

Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-9-legislatur/>

Mitglieder Sitzungsleitung:

Niklas Jargon

Thomas Förnzer

Lino Santiago

1 Begrüßung durch die Sitzungsleitung

Die Mitglieder der Sitzungsleitung begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats und alle Gäste.

2 Tagesordnung

1 Begrüßung durch die Sitzungsleitung	2
2 Tagesordnung	2
2.1 Änderungen an der Tagesordnung	4
3 Beschluss der Protokolle	4
3.1 Beschluss des Protokolls der 141. StuRa-Sitzung	4
4 Infos, Termine und Berichte	5
4.1 Bericht des LeLe-Referats: Sammlung studentischer Perspektiven im Kontext "digitale Barrierefreiheit an Hochschulen"	5
4.2 Bericht aus der Kommission zur Vergabe des Deutschlandstipendiums	5
4.3 Bericht des Vorsitzes	5
5 Kandidaturen	5
5.1 Härtefallkommission (2. Lesung)	5
5.1.1 Jasmin Gesierich	5
5.2 QSM-Kommission (1. Lesung)	5
5.2.1 Felicitas Nettels	5
5.2.2 Hong Anh Nhu	5
5.2.3 Daniel Gáspár	5
5.3 Härtefallkommission (1. Lesung)	6
5.3.1 Aarushi Nair	6

5.4	Schlichtungskommission (1. Lesung)	6
5.4.1	Linda Kaßner	6
5.4.2	Duc Thien Bui	6
5.5	Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe (1. Lesung)	6
5.5.1	Simon Kleinhanß	6
5.5.2	Magdalena Schwörer	6
5.5.3	Anna Sophie Pöggeler	6
5.5.4	Leon P. Köpfle	7
5.5.5	Annalena Wirth	7
5.5.6	Sandra Weidinger	7
5.6	stellvertretendes Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe (1. Lesung)	7
5.6.1	Christian Heusel	7
5.6.2	Elisabeth Osing	7
5.6.3	Alina Marotta	7
5.7	Referat für Politische Bildung (1. Lesung)	8
5.7.1	Philipp Pfister	8
5.8	heiSKILLS-Beirat (1. Lesung)	8
5.8.1	Lukas Gahl	8
5.8.2	Peter Abelmann	8
5.9	Zusammenfassung	8
6	Änderungen von Satzungen und Ordnungen	8
6.1	Änderung der Organisationssatzung (2. Lesung)	8
6.2	Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Mittellatein / Mittelalterstudien (2. Lesung)	9
6.3	Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Japanologie (1. Lesung)	12
6.4	Antrag zum Beschluss über eine Neufassung der Satzung des Fachschaftrats Jura (1. Lesung)	15

6.5	Aufhebung der Schlichtungsordnung (1. Lesung)	15
6.6	Anpassung der Aufwandsentschädigungsordnung (1. Lesung)	16
7	<i>Inhaltliche Positionierungen</i>	17
7.1	Mittel für den Hochschulsport	17
8	<i>Sonstiges</i>	18
8.1	Sitzungstermine für das Sommersemester (1. Lesung)	18

2.1 Änderungen an der Tagesordnung

Keine Änderungsanträge vorliegend.

3 Beschluss der Protokolle

3.1 Beschluss des Protokolls der 141. StuRa-Sitzung

Keine Änderungsanträge vorliegend.

4 Infos, Termine und Berichte

4.1 Bericht des LeLe-Referats: Sammlung studentischer Perspektiven im Kontext "digitale Barrierefreiheit an Hochschulen"

4.2 Bericht aus der Kommission zur Vergabe des Deutschlandstipendiums

4.3 Bericht des Vorsitzes

5 Kandidaturen

5.1 Härtefallkommission (2. Lesung)

5.1.1 Jasmin Gesierich

5.1.1.1 Diskussion

5.1.1.1.1 1. Lesung

- Keine fragen

5.2 QSM-Kommission (1. Lesung)

5.2.1 Felicitas Nettels

5.2.1.1 Diskussion

5.2.1.1.1 1. Lesung

- tba

5.2.2 Hong Anh Nhu

5.2.2.1 Diskussion

5.2.2.1.1 1. Lesung

- Tba

5.2.3 Daniel Gáspár

5.2.3.1 Diskussion

5.2.3.1.1 1. Lesung

- tba

5.3 Härtefallkommission (1. Lesung)

5.3.1 Aarushi Nair

5.3.1.1 Diskussion

5.3.1.1.1 1. Lesung

- tba

5.4 Schlichtungskommission (1. Lesung)

5.4.1 Linda Kaßner

5.4.1.1 Diskussion

5.4.1.1.1 1. Lesung

- tba

5.4.2 Duc Thien Bui

5.4.2.1 Diskussion

5.4.2.1.1 1. Lesung

- tba

5.5 Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe (1. Lesung)

5.5.1 Simon Kleinhanß

5.5.1.1 Diskussion

5.5.1.1.1 1. Lesung

- Tba

5.5.2 Magdalena Schwörer

5.5.2.1 Diskussion

5.5.2.1.1 1. Lesung

- tba

5.5.3 Anna Sophie Pöggeler

5.5.3.1 Diskussion

5.5.3.1.1 1. Lesung

- tba

5.5.4 Leon P. Köpfle

5.5.4.1 Diskussion

5.5.4.1.1 1. Lesung

- Tba

5.5.5 Annalena Wirth

5.5.5.1 Diskussion

5.5.5.1.1 1. Lesung

- tba

5.5.6 Sandra Weidinger

5.5.6.1 Diskussion

5.5.6.1.1 1. Lesung

- tba

5.6 stellvertretendes Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe (1. Lesung)

5.6.1 Christian Heusel

5.6.1.1 Diskussion

5.6.1.1.1 1. Lesung

- Tba

5.6.2 Elisabeth Osing

5.6.2.1 Diskussion

5.6.2.1.1 1. Lesung

- tba

5.6.3 Alina Marotta

5.6.3.1 Diskussion

5.6.3.1.1 1. Lesung

- tba

5.7 Referat für Politische Bildung (1. Lesung)

5.7.1 Philipp Pfister

5.7.1.1 Diskussion

5.7.1.1.1 1. Lesung

- tba

5.8 heiSKILLS-Beirat (1. Lesung)

5.8.1 Lukas Gahl

5.8.1.1 Diskussion

5.8.1.1.1 1. Lesung

- Tba

5.8.2 Peter Abelmann

5.8.2.1 Diskussion

5.8.2.1.1 1. Lesung

- tbas

5.9 Zusammenfassung

Wahl	Kandidatur	Ja	Nein	Enth	Gewählt
Härtefallkommission	Jasmin Gesierich				

6 Änderungen von Satzungen und Ordnungen

6.1 Änderung der Organisationssatzung (2. Lesung)

6.1.1.1 Antragsstellend

Fachschaft Mittellatein/Mittelalterstudien

6.1.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung der
Fachschaft (Name einfügen):

Auflistung der Änderungen:

1. Die neu entstehende Fachschaft des Studiengangs Cultural Heritage und Kulturgüterschutz, die momentan bei der Europäischen Kunstgeschichte angegliedert ist, soll an die Fachschaft des Studiengangs Mittelalterstudien angebunden werden. Dazu ist eine Änderung der Ordnungssatzung nötig. Die Fachschaftsziffer 974 aus dem Anhang A wird vom Absatz 23 (Europäische Kunstgeschichte) in den Absatz 27 (Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Mittelalterstudien) verschoben.
2. Damit sich die Repräsentation beider Studiengänge auch im Namen widerspiegelt, beantragt die Fachschaft Mittellatein/ Mittelalterstudien eine Namensänderung. Der neue Name soll „Fachschaft Mittelalterstudien und Cultural Heritage“ lauten.
3. Der alte Name soll sowohl in Anhang A als auch in Anhang B durch den neuen Namen ersetzt werden.

6.1.1.3 Antragsbegründung

Im Zuge der Neuordnung der studentischen Selbstverwaltung der Philosophischen Fakultät war eine Minimierung der Fachschaften angedacht. Da insbesondere kleine und interdisziplinäre Studiengänge in größeren Fachschaften größerer Fächer schnell untergehen und aufgrund weniger Studierender weniger Mitspracherecht haben, haben wir uns für einen Zusammenschluss mit Cultural Heritage entschieden. Nicht nur sind die Studierendenzahlen ähnlich und die Interessen damit ausgewogen. Zudem gibt es zwischen beiden Studiengängen inhaltliche Überschneidungen, weshalb eine Neuordnung sinnvoll erscheint.

6.1.1.4 Diskussion

6.1.1.4.1 1. Lesung

- Keine Fragen

6.2 Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Mittellatein / Mittelalterstudien (2. Lesung)

6.2.1.1 Antragsstellend

Fachschaft Mittellatein/Mittelalterstudien

6.2.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung der

Fachschaft Mittellatein/ Mittelalterstudien:

Auflistung der Änderungen:

1. - Die bisherige Präambel wird durch folgenden Passus ersetzt: „In der Absicht sowohl den Studiengang Cultural Heritage und Kulturgüterschutz als auch den Heidelberger Mittelaltermaster zu vertreten, gibt sich die Fachschaft Mittelalterstudien und Cultural Heritage folgende Satzung“
2. - In § 1 Absatz 2 wird „Anhang B“ durch „Anhang A“ ersetzt.
3. - In § 1 Absatz 5 werden die Begriffe „Finanzverantwortliche*r“ und „Kassenprüfer*innen“ durch „Finanzverantwortliche in der jeweils syntaktisch notwendigen Flexionsform“ ersetzt.
4. - In § 1 Absatz 5 wird der Satz „Eine Kassenprüfung findet zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsrates statt“ durch den Satz „Ein Bericht über die Ausgaben wird bedarfsgemäß bei einer entsprechenden Fachschaftssitzung vorgelegt.“
5. - In § 2 Absatz 9 wird der zweite Satz um folgendes Kolon ergänzt: „oder am Studiengang Cultural Heritage und Kulturgüterschutz“.
6. - In § 3 Absatz 3 werden nach dem ersten Satz folgende Spezifizierungen zu den Modalitäten zur Wahl der Fachschaftsräte hinzugefügt: „Sofern Kandidat:innen aus beiden Studiengängen zur Wahl stehen, muss je ein Mitglied aus einem der beiden Masterstudiengänge gewählt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, wird von einer paritätischen Besetzung des Conciliums abgesehen.“
7. - 3 Absatz 9 wird restlos gestrichen.
8. - In § 5 Absatz 2 wird die Angabe zum Zeitpunkt der Wahlen, jetzt noch „zu Beginn

jedes Sommersemesters“, durch „in jedem Wintersemester“ ersetzt.

Reason

Die Änderung der Satzung geschieht aus zwei Gründen. Zum einen soll der Studiengang Cultural Heritage an die Fachschaft Mittellatein/ Mittelalterstudien angeschlossen werden. Für eine gleichberechtigte Repräsentation müssen einige Umformulierungen vorgenommen werden. Zum anderen sollen einige formale Fehler der bisherigen Satzung behoben werden.

Ad 1) Die bisherige Präambel repräsentiert bisher nur den Heidelberger Mittelaltermaster.

Ad 2) Hierbei handelt es sich um einen formalen Fehler, der berichtigt werden soll, da die einzelnen Fachschaften nicht in Anhang B, sondern in Anhang A der Organisationssatzung aufgelistet werden.

Ad 3) Die falsche Terminologie der Fachschaftssatzung soll durch die korrekte Terminologie der VS ersetzt werden.

Ad 4) Eine Kassenprüfung ist so nicht möglich, weil die Fachschaft die ihr zur Verfügung stehenden Gelder selbst erst beantragen muss und keinen direkten Zugang auf die Gelder hat.

Ad 5) Durch die Hinzufügung des Halbsatzes wird die Repräsentation des Studiengangs Cultural Heritage und Kulturgüterschutz gewährleistet.

Ad 6) Die neue Fachschaft möchte eine gleichberechtigte Repräsentation der Studiengänge durch die Fachschaftsräte anstreben. Insofern soll, wenn aus beiden Studiengängen Kandidat*innen zur Wahl stehen, ein Fachschaftsrat oder eine Fachschaftsrätin aus jedem Studiengang gewählt werden. Aus der Einsicht, dass dieses Ideal nicht immer erreicht werden kann, betrifft dieser Absatz nicht die Aufstellung der Kandidat*innen direkt, sondern die Durchführung der Wahl abhängig von der Verteilung der Kandidat*innen auf die beiden beteiligten Studiengänge.

Ad 7) Es gibt beim derzeitigen Wahlverfahren keine Nachrücker*innen.

Ad 8) Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen Formfehler. Die Amtszeit beginnt zu Beginn des Sommersemesters, deshalb müssen die Fachschaftsräte schon im Wintersemester gewählt werden.

6.2.1.3 Antragsbegründung

6.2.1.4 Diskussion

6.2.1.4.1 1. Lesung

- Keine Fragen

6.3 Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Japanologie (1. Lesung)

6.3.1.1 Antragsstellend

Fachschaft Japanologie

6.3.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung der Fachschaft Japanologie:

Auflistung der Änderungen:

1. In § 1 Absatz 2 wird nach dem Buchstaben „B“ ergänzt „der Organisationssatzung“
2. In § 2 Absatz 6 wird der komplette Absatz „Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei KassenprüferInnen. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsrats stattfinden. Die KassenprüferInnen beantragen bei der Fachschaftsvollversammlung die Entlastung des Fachschaftsrats. KassenprüferInnen dürfen nicht die Finanzen im Fachschaftsrat führen.“ zu „Die Fachschaftsvollversammlung kann einzelnen Finanzverantwortlichen mit Zweidrittelmehrheit das Vertrauen entziehen, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.“ geändert
3. In § 3 Absatz 1 wird der komplette Absatz „Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.“ zu „Der Fachschaftsrat wird von den Studierenden der Studienfachschaft Japanologie in allgemeiner, freier, gleicher, direkter und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Personenwahl in der Regel für die Dauer eines Jahres gewählt.“ geändert
4. In § 3 Absatz 3 wird nach dem Wort „Stellvertreter“ ergänzt „*innen“

5. In § 3 Absatz 4 wird das Wort „und“ nach dem Wort „Studienrats“ zu „oder“ geändert
6. In § 3 Absatz 4 wird das Wort „BesitzerInnen“ zu „Besitzer*innen“ geändert
7. In § 3 Absatz 6 Satz 3 die „Führung der Finanzen durch den/die Finanzverantwortliche*n sowie seinen/ihren Stellvertreter*in;“ zu „Ernennung von bis zu zwei Finanzverantwortlichen im Benehmen mit der Fachschaftsvollversammlung; Diese bedürfen zu ihrer Amtsausübung des Vertrauens der Fachschaftsvollversammlung.“ geändert
8. In § 3 Absatz 6 Satz 4 wird das Wort „Informierung“ zu „Information“ geändert
9. In § 3 Absatz 6 Satz 6 wird nach dem Wort „Arbeitskreisen“ ergänzt „(AKs)“
10. In § 3 Absatz 6 Satz 6 wird die Bezeichnung „AK“ zu „Arbeitskreise (AK)“ geändert
11. In § 3 Absatz 6 Satz 6 entfällt der letzte Satz „AKs, die immer zu bilden sind Finanzen, Wahl;“
12. In § 3 Absatz 8 entfällt komplett
13. In § 3 Absatz 9 wird der Satz „Die Organisationen der Wahlen werden von einem AK durchgeführt.“ zu „Die Organisation der Wahlen wird vom Wahlraumausschuss, dem AK für Wahlen, durchgeführt.“ geändert
14. In § 3 Absatz 9 gilt die Einreichung der Kandidatur von „Ende Mai“ zu „zum Ende der vom StuRa gegebenen Frist“ geändert
15. In § 3 Absatz 9 entfällt der Satz „Dies dient der Sicherung der Chancengleichheit der KandidatInnen.“
16. In § 3 Absatz 9 entfällt der Nebensatz „um Absatz 13 gewährleisten zu können.“
17. In § 3 Absatz 10 entfällt der komplette Absatz
18. In § 3 Absatz 11 wird der § „35“ zu „44“ geändert
19. In § 4 Absatz 1 wird „Finanzverantwortliche*n und ein*e Stellvertreter*in“ zu „/zwei/einen oder bis zu zwei Finanzverantwortliche*n“ geändert
20. In § 5 Absatz 1 wird „Der Vertreter“ zu „Die Vertretung“ geändert
21. In § 5 Absatz 2 wird „VertreterInnen“ zu „Vertretung“ geändert
22. In § 5 Absatz 3 wird „Der Vertreter“ zu „Die Vertretung“ geändert
23. In § 5 Absatz 4 wird der § „35“ zu „44“ geändert
24. In § 5 Absatz 5 wird der § „14“ zu „11“ geändert
25. In § 7 wird nach dem Wort „durch“ ergänzt „die Fachschaftsvollversammlung oder“

6.3.1.3 Antragsbegründung

Zu 1: Woher „Anhang B“ kommt und was damit genau gemeint ist, muss spezifiziert werden.

Zu 2: Nach unserer Satzung hätten wir „KassenprüferInnen“, die aber jetzt als gewählte „Finanzverantwortliche“ gelten und keine physische Kasse besitzen, somit keine „Kassenprüfung“ durchführen können.

Zu 3: Bisherige Formulierung hat sich als zu undeutlich und sehr kurz erwiesen. Wir gingen hierbei nach der Satzungs-Mustervorlage.

Zu 4: Nutzung einer geschlechtergerechten Sprache.

Zu 5: Man muss kein Mitglied der genannten Gremien sein, um als Mitglied der Studienfachschaft Japanologie mitmachen zu können.

Zu 6: Nutzung einer einheitlichen geschlechtergerechten Sprache.

Zu 7: Nach unserer Satzung hätten wir nur eine verantwortliche Person für die Finanzen und eine Vertretung. Wenn es zu zwei Verantwortlichen kommen sollte, wollen wir, dass die Arbeit gerecht aufgeteilt und dementsprechend dieselbe Belohnung vergeben wird.

Zu 8: Falsche Formulierung.

Zu 9: Somit halten wir uns in den darauffolgenden Paragraphen kürzer.

Zu 10: Erklärung der „AK“ war Vonnöten.

Zu 11: Es soll kein „Muss“ sein, eine AK zu gründen.

Zu 12: Inhaltlich irrelevant.

Zu 13: Der pflichtige Wahlraumausschuss innerhalb der Studienfachschaft Japanologie wird von uns als Wahl AK bezeichnet.

Zu 14: Die Kandidatur gibt uns die StuRa vor und nicht wir selbst.

Zu 15: Überflüssige Informationen, die schon bei einer Wahl als selbstverständlich angesehen werden sollte.

Zu 16: Überflüssige Information.

Zu 17: Nach unserer Satzung seien wir verpflichtet mindestens einen Infotermin zur Anwerbung der Kandidatur für den Fachschaftsrat zu planen. Dabei soll der Kandidatur die freie Entscheidungen gegeben werden, ob diese sich nochmals vorstellen wollen.

Zu 18: Falscher Paragraph.

Zu 19: Anpassung an § 3 Absatz 6 Satz 3. Kein Stellvertreter mehr, sondern eine gerechte Arbeitsverteilung, wenn es zu zwei Finanzverantwortlichen kommen sollte.

Zu 20: Einfachere geschlechterneutrale Sprache.

Zu 21: Einfachere geschlechterneutrale Sprache.

Zu 22: Einfachere geschlechterneutrale Sprache.

Zu 23: Falscher Paragraf.

Zu 24: Falscher Paragraf.

Zu 25: Uns soll noch weiterhin die Möglichkeit gegeben werden innerhalb der Fachschaftsvollversammlung über Sie Satzungs Zustimmung zu entscheiden.

6.3.1.4 Diskussion

6.3.1.4.1 1. Lesung

- Tba

6.4 Antrag zum Beschluss über eine Neufassung der Satzung des Fachschaftsrat Jura (1. Lesung)

6.4.1.1 Antragsstellend

Paula Grünewald

6.4.1.2 Antragstext

6.4.1.3 Antragsbegründung

6.4.1.4 Diskussion

6.4.1.4.1 1. Lesung

- tba

6.5 Aufhebung der Schlichtungsordnung (1. Lesung)

6.5.1.1 Antragsstellend

Johannes Knop (Gremienreferat)

6.5.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt die Aufhebung der Schlichtungsordnung.

6.5.1.3 Antragsbegründung

In der aktuellen Schlichtungsordnung wird auf Regelungen Bezug genommen, die inzwischen abgeschafft sind (z.B. wie zu verfahren ist, wenn der StuRa oder der Wahlausschuss jemanden für krank erklärt und die betroffene Person das anders sieht), das müsste man ohnehin streichen. Außerdem regelt die aktuelle Organisationssatzung inzwischen einiges mehr, was früher in der Schlichtungsordnung geregelt war (z.B. zur Berechnung von Fristen).

Insgesamt ist es einfacher, die Schlichtungsordnung aufzuheben. Die Schlichtungskommission kann sich dann bei Bedarf eine Geschäftsordnung geben und bis dahin sich der Geschäftsordnung des StuRa bedienen, die seit der letzten Änderung auch Regelungen für Ausschüsse und Kommission enthält.

6.5.1.4 Diskussion

6.5.1.4.1 1. Lesung

- tba

6.6 Anpassung der Aufwandsentschädigungsordnung (1. Lesung)

6.6.1.1 Antragsstellend

Johannes Knop (Gremienreferat)

6.6.1.2 Antragstext

Bisheriger Text	Neuer Text
§ 6 Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats	§ 6 Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats und des EDV-Referats
(1) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat mit einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 450 Euro.	(1) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat oder das EDV-Referat mit nur einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 450 Euro.
(2) Ist das Referat mit zwei Personen besetzt, erhält jede der beiden Personen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 400 Euro.	(2) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat oder das EDV-Referat mit zwei oder mehr Personen besetzt, teilen sich die Referent:innen des jeweiligen Referats die monatliche Aufwandsentschädigung.

Im Anhang zu § 7 Abs. 1 wird das EDV-Referat aus Gruppe 1 gestrichen.

6.6.1.3 Antragsbegründung

Nach der aktuellen Regelung wird das Finanz- und Haushaltsreferat unverhältnismäßig gegenüber den anderen Referaten bevorteilt, da die beiden Referent:innen sich die Aufwandsentschädigung (AE) als einziges Referat im Grunde nicht teilen müssen. Im Vergleich dazu fällt die Aufwandsentschädigung des EDV-Referats, das im

Verlauf der Corona-Pandemie viele zusätzliche Aufgaben übernehmen musste, und das die digitale Infrastruktur der VS am Laufen hält, insgesamt relativ gering aus. Die Änderung zum jetzigen Zeitpunkt bietet sich auch an, da die Amtszeiten der jetzigen Finanzreferenten demnächst auslaufen und die Anpassung der AEO deshalb vor der Wahl der nächsten Finanzreferent:innen erfolgen sollte.

In finanzieller Hinsicht würde sich folgendes ändern:

Vorher (jährl.):

Finanzen: $(2 \cdot 400\text{€}) \cdot 12 = 9.600\text{€}$

EDV: $250\text{€} \cdot 12 = 3.000\text{€}$

Gesamt: 12.600€

Nachher (jährl.):

Finanzen: $450\text{€} \cdot 12 = 5.400\text{€}$

EDV: $450\text{€} \cdot 12 = 5.400\text{€}$

Gesamt: 10.800€

6.6.1.4 Diskussion

6.6.1.4.1 1. Lesung

- tba

7 Inhaltliche Positionierungen

7.1 Mittel für den Hochschulsport

7.1.1.1 Antragsstellend

Niklas Jargon

7.1.1.2 Antragstext

Der StuRa fordert, dass ein Teil der Mittel, die die Universität vom Land Baden-Württemberg erhält, um während der Corona-Pandemie entstandene Lernlücken zu schließen, zur Erweiterung des Angebots des Hochschulsports verwendet wird.

7.1.1.3 Antragsbegründung

Während der vergangenen Online-Semester waren viele Studierende nicht in der Lage, angemessene soziale Kontakte zu ihren Kommiliton*innen aufrechtzuerhalten oder aufzubauen. Auch nach der teilweisen Rückkehr zur Präsenzlehre hat sich dieses Problem nicht erledigt. Sei es, weil einige Vorlesungen weiterhin komplett

online stattfinden oder weil Studierende sich beim aktuellen Infektionsgeschehen nicht in vollbesetzte Hörsäle trauen, das Sozialleben vieler Studierenden hat gelitten und leidet weiter.

Der Hochschulsport ist eine attraktive und niedrighschwellige Möglichkeit für Studierende, neue Kontakte zu knüpfen und einen Ausgleich zum stressigen Unialltag zu bekommen. Obwohl dies insbesondere im Hinblick auf die psychischen Folgen der Pandemie sehr wichtig ist, ist das Angebot weiterhin unzureichend. Zwar wird eine Vielzahl verschiedener Kurse angeboten, diese sind jedoch meistens bereits wenige Minuten nach Anmeldungsbeginn ausgebucht, sodass viele Studierende keinen Platz mehr bekommen.

Zur Bewältigung der pandemiebedingten Lernrückstände werden den Universitäten im Land von der Landesregierung zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Diese dürfen jedoch nicht nur für Lehrveranstaltungen, sondern explizit auch zur Bewältigung der psychischen Folgen der Pandemie genutzt werden. Die Universität sollte daher einen Teil dieser Gelder nutzen, um die Kapazitäten im Hochschulsport zu erhöhen.

7.1.1.4 Diskussion

7.1.1.4.1 1. Lesung

- Wie wird das ans Rektorat herangetragen
- Gerne noch über die Ferien überlegen, wie das Öffentlichkeitswirksam umgesetzt werden kann
- Um welche Geldsumme geht es?
- unbekannt, das meiste ist wird vermutlich auf Lehre verplant
- Unklar, was Problem beim Hochschulsport ist, ob es nicht genug Leute gibt oder ob Geld das Problem löst, soll im Senat geklärt werden
- Wie erhält man Infos über diese Gelder
- Ist kurzfristig, deswegen unbekannt, aber sollte zu finden sein, wenn das Land das beschließt, wird nächste Sitzung ggfs nachgereicht

8 Sonstiges

8.1 Sitzungstermine für das Sommersemester (1. Lesung)

8.1.1.1 Antragstellend

Niklas Jargon

18

142. StuRa-Sitzung am 11.01.2022

Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg (DE)

8.1.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt folgende Sitzungstermine für das Sommersemester:

Dienstag, 26.04.2022

Dienstag, 10.05.2022

Dienstag, 24.05.2022

Dienstag, 07.06.2022 (nach Pfingstmontag) => 1. Finanztermin

Dienstag, 21.06.2022 => 2. Finanztermin

Dienstag, 05.07.2022

Dienstag, 19.07.2022

(Dienstag, 02.08.2022) Ausweichtermin, da letzter Vorlesungstag

8.1.1.3 Antragsbegründung

Der StuRa möchte auch im Sommersemester tagen.

8.1.1.4 Diskussion

8.1.1.5 Abstimmung

	Ja	Nein	Enth
→ Angenommen			